



Herrn
Kevin Ruge

**Fachdienst
Individualleistungen der
Jugend- und Eingliederungshilfe**

Geschäftszeichen	Auskunft erteilt	Telefon	04521-788 448	Datum
5.05.1-806419-TRa	Herr Rath	Fax	04521-788 96 448	03.08.2023
		E-Mail	t.rath@kreis-oh.de	

**Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch - (SGB IX)
Sozialen Teilhabe
Leistungserbringer: Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.**

Mein Bescheid vom 02.05.2022

Sehr geehrter Herr Ruge,

mit o.g. Bescheid habe ich mich bereiterklärt, die Kosten zur sozialen Teilhabe zu übernehmen.

Die qualifizierte Assistenz wurde zum 11.07.2023 beendet.

Der Bescheid vom 02.05.2022 und alle nachfolgenden Bescheide werden gem. § 48 Abs. 1 SGB X zum 11.07.2023 aufgehoben.

Was mache ich?

- Ich informiere den Leistungserbringer über die Beendigung der Übernahme der Kosten der Eingliederungshilfe

Grundlagen für die Entscheidung:

- Eingliederungshilfe nach §§ 4, 99, 109 ff. Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX
- Leistungen der Sozialen Teilhabe nach § 113 Abs. 2 SGB IX i.V.m. § 76 SGB IX
- Aufhebung eines Verwaltungsaktes mit Dauerwirkung bei Änderung der Verhältnisse nach § 48 Sozialgesetzbuch- Zehntes Buch- SGB X

Adresse

Kreis Ostholstein
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Kontakt

Telefon: +49 (0)4521 788-0
Telefax: +49 (0)4521 788-600
E-Mail: info@kreis-oh.de
De-Mail: info@kreis-oh.sh-
kommunen.de-mail.de
Internet: www.kreis-oh.de

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mo. – Do. 13:30 – 15:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung

Sparkasse Holstein
IBAN: DE 77 2135 2240 0000 0074 01
BIC: NOLADE21HOL

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, in Eutin erheben. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin,
2. durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments, das mit qualifizierter elektronischer Signatur versehen ist (eine E-Mail mit einfacher oder fortgeschrittener Signatur genügt nicht),
3. durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an info@kreis-oh.de-mail.de oder
4. durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments von einem an die EGVP-Infrastruktur angeschlossenen Postfach an das besondere elektronische Behördenpostfach „Kreis Ostholstein Der Landrat – beBPO (§ 6 ERVV)“

erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Das gilt auch für E-Mails mit fortgeschrittener elektronischer Signatur.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Herr Rath